

per E-Mail an:  
[kreisentwicklung@alb-donau-kreis.de](mailto:kreisentwicklung@alb-donau-kreis.de)  
(FD 21)

19. November 2021

**Geruchsabschätzung zum Bebauungsplanverfahren in Altheim bei Allmendingen  
"GE- östlicher Ortsrand", Planunterlagen vom 06.04.2021**

**Ergebnis der Nachforderung vom 01.06.2021 (Bestandsschutzbeurteilungen vom  
Oktober 2021 der Baurechtsbehörde)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachdienst Landwirtschaft hat eine Geruchsabschätzung zum o.g. Verfahren erstellt. In der Abschätzung wurden die Emissionen von baurechtlich im Bestand geschützten Tierhaltungsanlagen auf dem Grundstück mit den FlstNr. 615 berücksichtigt. Im Plangebiet wurden Geruchsstundenhäufigkeiten von deutlich unter 15 % im Jahr berechnet (GERDA IV.2, Geruchseinheiten VDI-Richtlinie 3894, tierartsspezifische Gewichtungsfaktoren TA-Luft 2021).

Nach der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL, 2008) werden in einem Gewerbegebiet Geruchsstundenhäufigkeiten von über 15 % als erhebliche Belästigung gewertet.

Mit freundlichen Grüßen